

g) die Anschläge an die Börsentafel zu genehmigen oder zurückzuweisen;

h) Handelsbrauch anzuerkennen, Handelsfreitigkeiten, insofern sie ihm von den Berechtigten vorgetragen werden, zu schlichten.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 15. Alle Aufforderungen, Einladungen und Bekanntmachungen sollen möglichst verbreitet werden und gelten nur als geschehen, wenn sie zweimal in die Leipziger Zeitung eingerückt sind.

Rundschau auf dem Arbeitsmarkt.

Der deutsche Arbeitsmarkt steht im Begriffe, eine große Veränderung zu erfahren, heißt es in Nr. 204 des Arbeitgebers, auf die wir nicht verfehlen wollen, alle Arbeiter und Gewerbetreibenden, namentlich aber auch Aeltern aufmerksam zu machen. Die täglich wachsenden Fortschritte der Technik und der Naturwissenschaft, der in Folge höherer Bildung verfeinerte Geschmack und die vermehrten Bedürfnisse aller Volksclassen haben schon jetzt die Ansprüche an die Ausbildung der Arbeiter wesentlich erhöht; mit den Kenntnissen, womit dieselben vor 50 Jahren vielleicht glänzen konnten, kommen sie jetzt nicht mehr aus, und noch weniger wird dies unter der Gewerbebefreiheit der Fall sein, welche jetzt in allen deutschen Landen Platz greift. Bisher mochte der bei den Zünften hervorgebrachte Lehrgang genügen, der Handwerker im Bereiche seines zünftigen Arbeitsgebietes mit der ererbten und überlieferten Gewerkschicklichkeit ausreichte; unter der Gewerbebefreiheit, wo jede tüchtige Kraft sich frei entfalten kann, wo Jeder in das Gebiet des Andern übergreifen und den Artikel verfertigen darf, den er gerade am besten versteht, da wird das alte Lehrlingswesen nicht ausreichen; nicht bloß Gewerbe- und Fortbildungsschulen werden jetzt in Anspruch genommen werden müssen, sondern es wird sich Jeder durch eigene Thätigkeit fortbilden, die Fortschritte seines Gewerbes in Zeitschriften, Gewerbeausstellungen, auf Reisen, durch Theilnahme an Gewerbevereinen u. genau verfolgen müssen. Die immer größere Anwendung von Maschinen für alle gewerblichen Arbeiten macht allein schon eine höhere Ausbildung auch des gewöhnlichsten Arbeiters notwendig.

Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß tüchtige Arbeiter unverhältnismäßig besser bezahlt werden als gewöhnliche, und daß überhaupt tüchtige Kenntnisse für jeden Menschen, welchem Berufe er sich auch widme, das Beste, das sicherste Vermögen sind, — daß kein Capital besser angelegt ist als das, welches man auf seine Ausbildung verwendet, und daß keines höhere Zinsen trägt. Diese Ansicht wird durch die Haltung des Arbeitsmarktes bestätigt. Während jetzt die Geschäfte fast überall noch stocken, und Arbeiter im Ganzen zwar nicht müßig und in Noth, aber doch nicht so gesucht sind wie vor zwei Jahren, sind geschickte Arbeiter stets begehrt. In Wien ist die Klage über den Mangel an tüchtigen Gesellen eine stehende geworden. Die Maschinenbauer klagen, daß sie nicht Arbeiter genug haben können, welche für den Maschinenbau taugen, welche mit allen den Werkzeugmaschinen umgehen können, die man jetzt anwendet und die Verbesserungen begreifen, welche in der Anfertigung der Maschinenteile täglich eingeführt werden. Den Steinhauern mangeln Leute mit technischer Fertigkeit, mit Kenntniß der Ornamentik, den Lithographen Zeichner. Es ist eine alte Beschwerde der Kleidermacher, daß tüchtige Gesellen mangeln, die Einführung der Nähmaschine, das Zuschneiden mit Maschinen und der jetzige beständige Wechsel der Mode haben aber die Ansprüche an die Arbeiter nicht verringert, sie werden gewandter sein müssen als früher; eben so werden die Schuster nicht weniger Kenntnisse haben dürfen als früher, um mit Stiften- und Nähmaschinen umgehen zu können. Die neuen und verbesserten Werkzeuge, Maschinen und Gewerksrichtungen der Schreiner, Schlosser, Schmiede, Bäcker, Blechner, Gerber, Brauer u. erfordern stete Aufmerksamkeit der Meister; wer mit einem alten ungewöhnlichen Werkzeug, wer mit einer theuren Maschine arbeitet, kann mit Dem nicht concurriren, der eine neue bessere hat; wer mit Dampf arbeitet, braucht mehr als der eine calorische Maschine hat, wer Halbfabrikate im Auslande kauft oder aus der Fabrik bezieht, arbeitet billiger als der, welcher sie selbst macht. Alles dieses erfordert größere Geschäftsgewandtheit, mehr Schul- und Fachkenntnisse, kurz mehr Bildung als sie bisher nöthig war. Wer sich diese aber aneignet, wird auch weiter kommen, als es früher möglich war; er wird namentlich unter der Gewerbebefreiheit weiter kommen als es ihm sonst möglich gewesen wäre. — Und das ist ein zweiter Punct, auf den wir alle Aeltern und jungen Leute aufmerksam machen wollten.

Zu den Gründen, welche das Handwerk von der bedeutenden Stellung herabgedrückt haben, die es sonst einnahm, gehört das unerbundene Ansehen, in welchem das Beamtenthum bis vor kurzer Zeit stand und der Vorzug, den der Handelsstand wegen seines größeren Wohlstandes in gesellschaftlicher Beziehung genießt. Es trat daher ein Zubrang zu beiden Berufsweigen ein, der eine Ueberfüllung derselben notwendig zur Folge haben mußte. Ein Gleiches gilt von dem technischen Fach, in das sich die Jugend massenweise drängt. Das Bestreben, in eine höhere, angesehenere

Stufe der Gesellschaft aufzurücken, ist zwar sehr anerkennenswerth und der mächtigste Antrieb zur Anstrengung aller geistigen und körperlichen Kräfte, allein dieser Drang kann auch zu weit gehen, er muß jedenfalls an den Bedarf des Arbeitsmarktes sich halten und diesen in einzelnen Zweigen nicht überladen, während andere Mangel leiden. So weit wir das Bedürfnis übersehen, ist der Andrang zu dem Handelsfach und zur Technik zu groß, und deshalb eine große Zahl junger Leute stellenlos, während den Gewerben intelligente, gebildete Arbeiter fehlen; kurz das Handwerk recrutirt sich nur aus den unteren Ständen, und dieses gereicht ihm zum wesentlichen Nachtheile. Eben so wie die Landwirthschaft sich bedeutend gehoben hat, seit die gebildeten Classen sich mehr derselben widmen, eben so würde das Handwerk sich heben, wenn denselben mehr Kräfte aus jenen zugeführt würden. Die Zeit ist hoffentlich bald vorüber, wo ein Handwerker für geringer galt, als ein Beamter oder Kaufmann; der gebildete, kenntnißreiche Meister wird keinem anderen Bürger weder in der Gesellschaft noch an Wohlhabenheit nachstehen. Mit der Gewerbebefreiheit wird auch die Arbeit wieder zu vollen Ehren kommen und das Handwerk jene Stellung einnehmen, die es vor Zeiten zu einer Zierde des deutschen Reiches machte. Wir möchten deshalb allen jungen Leuten empfehlen, ihre Kräfte nicht zu überschätzen, sondern die selbstständige Stellung eines Handwerksmeisters dem äußeren Scheine einer in der That untergeordneten Stellung im Staatsdienste oder Handelsfache vorzuziehen.

Kunstnotiz.

Wie wenig auch der Geist unserer Zeit im Ganzen dem Beschaulichen und Erbaulichen sich zuneigt, vielmehr auf das Praktische, das Selbsthandeln sich richtet, so ist dennoch mit der Ausbreitung der Bildung und des geistigen Lebens bis in die untersten Schichten der Bevölkerung auch der Sinn für geistiges und künstlerisches Schaffen, früher ein Privilegium exclusiver Kreise, fast zum Gemeingut des Volkes geworden.

Wir glauben daher den Wünschen vieler entgegenzukommen, wenn wir ihre Aufmerksamkeit auf das Bild eines hiesigen Künstlers, das z. B. in Del Vecchio's Kunstausstellung befindliche Altargemälde von W. Sochon *) hinlenken.

Der angeführte Bibelspruch (Joh. 14, V. 27: „Meinen Frieden gebe ich Euch“) hat im Bilde seinen treffenden Ausdruck gefunden. Das Antlitz voll Sanftmuth und Milde zeigt uns den wahren und einzigen Friedenbringer. Die Haltung und Bewegung der Gestalt ist einfach und würdig, die Gewandung schön und maßvoll, die Behandlung und Farbe dem Thema entsprechend. Auch die Wahl des Goldgrundes erscheint uns als eine glückliche, da die Gestalt gleichsam wie von sonnigem Glanze umflossen auch in der Ferne hervortritt, was bei der Einrichtung unserer Altäre, die meist die Fenster hinter sich haben, eine besonders günstige Wirkung übt.

Der zugleich wohlthuende und erhebende Eindruck des Bildes läßt es bedauern, daß die Sitte früherer Jahrhunderte, welche selbst den geringsten Dorfkirchen den Schmuck religiöser Bildwerke verlieh, in der protestantischen Kirche nicht bewahrt und damit so manchem strebsamen Künstler die Gelegenheit, nach seinem innern Drange zu schaffen, wie die Anerkennung dafür entzogen wurde.

*) Nach der Beischrift ist dasselbe für eine im byzantinischen Style restaurirte Kirche zu Thronitz bei Markranstädt von der königl. Regierung zu Merseburg bestellt.

Oeffentliche Gerichtsstung.

Die am 23. ds. Mts. unter Vorsitz des Herrn Gerichtsath Lengnik zur Verhandlung gelangte, von dem Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft, Herrn Staatsanwalt Barth erhobene Anklage betraf den Kellner Friedrich Wilhelm Drescher aus Lucka. Derselbe war von einem hiesigen Restaurateur für die Dauer der letztverflossenen Messe als Lohnkellner engagirt worden und hatte diesen Dienst am 16. September angetreten. Die Einrichtung war so getroffen worden, daß Drescher jeden Tag eine bestimmte und einen gewissen Werth repräsentirende Anzahl Speise- und Biermarken und gegen deren Rückgabe die an die Gäste zu verabreichenden Speisen und das Bier erhielt und dann Abends die Marken gegen Erlegung ihres Werthbetrages wieder auslösen mußte. Allein schon am vierten Tage hatte er nicht Gelder genug, um die Auslösung der betreffenden Marken zu bewirken. Es wurde daher vom Principal die Abrechnung auf den nächsten Tag verschoben.

Drescher erschien aber nicht wieder und als der Principal in dessen Folge Anzeige bei der Polizei gemacht, hatte Drescher aus Verdruß und Aerger hierüber die ihm von den eingenommenen Geldern noch verbliebene Baarschaft an 11 Thlr. verthan, theils Schulden davon bezahlt, theils in andern Wirthschaften durchgebracht. So unumwunden er dies Alles eingestand, so beharrlich läugnete er doch, eine größere Summe unterschlagen zu haben. Außer jenen 11 Thlr. fehlten nämlich an der Summe, welche